

Fachworkshop zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Potsdam

Vom 23.–25. Juni trafen sich Vertreter verschiedener Bundes- und Länderministerien, des Institutes für Risikobewertung, des Julius-Kühn-Institutes, aus Bundes- und Länderbehörden, von 31 Verbänden und zwei Universitäten zu einem Fachworkshop in Potsdam, zu dem das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) eingeladen hatte. Thema der Arbeitstagung war die Umsetzung der Rahmenrichtlinie „Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“. Für den Deutschen Imkerbund (D.I.B.) nahmen an der Beratung unter Leitung von Dr. Wolfgang Zornbach (BMELV) Präsident Peter Maske sowie als fachlicher Berater, Dr. Klaus Wallner, Universität Hohenheim, teil.

Zur Vorbereitung der Tagung hatte das BMELV einen Fragebogen an die Teilnehmer versandt, dessen Antworten die Grundlage des zu erarbeitenden Eckpunktepapiers bilden sollten. Das Präsidium des D.I.B. hatte sich damit in seiner zweiten Sitzung im Mai befasst. (Wir berichteten in D.I.B. AKTUELL 2/2009, Seite 5). Nach Zusammenfassung der Antworten und der Vorstellung von wichtigen Anliegen einiger Verbände wurde mit professionellen Moderatoren in Arbeitsgruppen folgendes Ergebnis erarbeitet:

In den nationalen Aktionsplänen soll eine Verringerung der Risiken und Auswirkungen der Pflanzenschutzmittelanwendung auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt erreicht werden. So soll durch die Entwicklung und Einführung des Integrierten Pflanzenschutzes sowie die Förderung alternativer Methoden oder Verfahren die Abhängigkeit der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln verringert werden

Im Workshop wurde festgestellt, dass der bereits vorliegende Aktionsplan eine gute Grundlage bildet, aber in einigen Punkten weiterentwickelt werden muss. Verbesserungsbedarf besteht z. B. in Bereichen wie: Verringerung der Rückstandsüberschreitung, Biodiversität, Gewässerschutz usw.

Der aktuelle nationale Aktionsplan gibt vor, bis zum Jahre 2020 eine Reduktion von 25 % der Risiken und Auswirkungen zu erreichen. Zu diesem Zweck wurden zunächst Indikatoren benannt. Dazu gehören

- der Umweltindikator „SYNOPS“; der jedoch weiterentwickelt werden muss,
- Indikatoren für den Arbeitsschutz und Verbraucherschutz,
- regelmäßige statistische Angaben über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NEPTUN-Erhebungen und im Netz Vergleichsbetriebe),
- Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebens- und Futtermitteln und Ergebnisse des Monitoring Wasser (Trend anhand von Langzeitdaten),
- Fortschrittmessung von Teilzielen (z. B. Biodiversität) sowie
- die Entwicklung neuer Indikatoren, an denen Erfolge gemessen werden können.

Des Weiteren wurde eine Reihe von Teilzielen (Maßnahmen) erarbeitet.

Als erfolgversprechende Maßnahmen gelten:

- die Stärkung und Intensivierung der unabhängigen Beratung sowie Weiterentwicklung der Strukturen (Aus- und Fortbildung der Berater, Qualitätssicherung, Zertifizierung usw.),
- die Entwicklung und Förderung von Innovationen zur Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes und des Pflanzenschutzes im ökologischen Landbau,
- die stärkere Einbeziehung von Forschungseinrichtungen, vor allem Universitäten und Hochschulen in die Aufgaben,
- die Entwicklung von kultur- und sektorspezifischen Leitlinien für den integrierten Pflanzenschutz als Aufgabe von Verbänden sowie deren Anerkennung durch den Bund,
- die Einrichtung eines Netzes von Modellbetrieben, das die Einführung und Weiterentwicklung der Leitlinien unterstützt,
- die weitere Förderung von Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes und des ökologischen Landbaues im Rahmen von Förderprogrammen. (Dazu ist es denkbar, neben einem „Bundesprogramm Ökolandbau“ auch ein „Bundesprogramm integrierter Pflanzenschutz“ zu schaffen.),
- die verbesserte Kommunikation zum integrierten Pflanzenschutz insbesondere gegenüber der Politik und den Verbrauchern ,
- die Stärkung und Sicherung der Fachkompetenz (Sachkunde) der Anwender, Berater und Händler,
- die Maßnahmen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im nicht-agrarischen Bereich (z. B. Sachkunde) und
- die Maßnahmen zum Internethandel und zur Vermeidung illegaler Importe.

Kontroverse Diskussionen gab es vor allem bei den Themen Schaffung von Ausgleichsflächen, verbindliche Festlegung von Pufferzonen und Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln.

Klar ist, dass die Umsetzung der Maßnahmen als auch die Erfolgskontrolle durch die Indikatoren zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen erfordert. Diese müssen in den jeweiligen Verantwortungsbereichen (EU, Bund, Länder, Forschungsförderer, Verbände usw.) geprüft und bereitgestellt werden. Hier wurden als Finanzierungsmodelle eine Stiftung, Fonds, zweckgebundene Abgaben und eine Umweltlotterie diskutiert.

„Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Realisierung dieses weiterentwickelten Aktionsplanes bessere Umweltbedingungen für die Bienen und auch eine bessere Rückstandssituation bei Bienenprodukten ergeben würde.“ so D.I.B.-Präsident Peter Maske nach der Tagung. Und weiter: „Allerdings bleibt auch festzuhalten, dass das erarbeitete Eckpunktepapier erst in ein Gesetz übergehen muss und zunächst der Bundesregierung nur als Grundlage dient.“

Weitere Informationen zum Thema „Nationaler Aktionsplan“ unter

<http://nap.jki.bund.de/>.

Kontakt: Petra Friedrich, Deutscher Imkerbund e. V.,

dib.presse@t-online.de, Tel. 0228/932-9218 oder 0163/2732547